

## **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Insektenschutz in Schwerin**

---

**16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 10; DS: 00419/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Insektenschutz in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](http://SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Insektenschutz in der Landeshauptstadt (schwerin.de))

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2021 vorzulegen.
2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2021 vorzulegen.
3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.
4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.
5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.
6. weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

**1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2021 vorzulegen.**

Dachbegrünungen von Flachdächern sind eine Maßnahme zur Minimierung des Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes und sind in allen jüngsten Bebauungsplänen (Bebauungsplan Nr. 111 „Neu Zippendorf – Am Berliner Platz“, Textliche Festsetzung I Nr. 7 oder Bebauungsplan Nr. 116 „Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße, Textliche Festsetzung I Nr. 6.6) festgesetzt.

**2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2021 vorzulegen.**

Als Regelaufbauten für extensive Dachbegrünungen haben sich mehrschichtige Bauweisen mit

Funktionstrennung der Vegetationstrag-, Filter- und Dränschicht durchgesetzt (Quelle Fa. Bauder)

Die Aufgaben der Vegetationstragschicht übernimmt ein mineralisch zusammengesetztes Substrat mit geringen organischen Anteilen. Das verwendete Substrat muss Wasser und Nährstoffe speichern können und den Pflanzen genügend Wurzelraum zur Verfügung stellen.

Wasser, das nicht von den Pflanzen aufgenommen werden kann, sogenanntes Überschusswasser, muss insbesondere bei Starkregen sicher abgeleitet werden. Dazu wird eine Dränschicht eingebaut, die auch aus einer Kombination aus Wasserspeicher- und Dränschicht bestehen kann.

Zwischen Substrat und Dränschicht sorgt ein Filtervlies für den Rückhalt von Feinteilen aus dem

Substrat und sichert so die dauerhafte Funktion der Dränage.

Das Eigengewicht einer Dachbegrünung muss bei der statischen Berechnung im wassergesättigten Zustand berücksichtigt werden. Dabei ist die DIN 1055 Einwirkungen auf Tragwerke zu beachten.

Die Flächengewichte der Aufbauten werden wesentlich durch das Substrat bestimmt. Je cm Schichtdicke beträgt das Gewicht der marktüblichen Mineralsubstrate ca. 10 bis 13 kg/m<sup>2</sup>

in wassergesättigtem Zustand. Für eine Sedumbegrünung sind mindestens 6 cm Substrat empfehlenswert. Inklusive Vegetation, Filter- und Dränschicht werden so ca. 70 bis 100 kg/m<sup>2</sup>

Flächengewicht erreicht. Sedum-Kraut Begrünungen mit mindestens 8 cm Wurzelraum beginnen bei etwa 90 bis 130 kg/m<sup>2</sup>.

Im Regelfall wird ein solcher Aufbau bei Neubauvorhaben gleich in der Planung berücksichtigt

und statisch sowie beim Dachaufbau mit eingeplant, wie beim Sozialtrakt der neuen Dreifeldhalle in der Friesenstraße.

Bei den in Modulbauweise errichteten Neubauten wäre durch einen Statiker zu prüfen, ob die Dachtragwerke über die nötigen Reserven verfügen und einen nachträglichen Aufbau zulassen,

ebenso beim Anbau Goethe-Gymnasium und dem Neubau der BS-Technik.

Bei den im Stadtgebiet vorhandenen Turnhallen und Kita-/Schulbauten ( H-Schulen ) mit Flachdächern

aus DDR-Zeiten sind die zulässigen Dachlasten durch neue Dachaufbauten, Dämmung, Unterdecken mehr als ausgereizt, hier gibt es statisch keine Reserven für eine nachträgliche Dachbegrünung.

an den folgenden Objekten haben wir bis dato – zumindest teilweise – eine Dachbegrünung vorgesehen.

Diese Dachbegrünungen sind allerdings auch nicht als „Bienenwiese“ geeignet. (siehe Anhang)

- Mensa Schule Nordlichter ( flacher Teil )
- Mensa Brinckman Schule (flacher Teil )
- Umkleidebereich Dreifeldturnhalle Friesenstr. (flacher Teil ) – wird gemacht
- Umkleidebereich Zweifeldturnhalle Ziegelsee (flacher Teil ) – nachträglich nicht möglich
- Umkleidebereich Zweifeldturnhalle GS Lankow (flacher Teil ) – nachträglich nicht möglich

Eine mögliche Begründung der Fahrgastunterstände ist ein Teil der Neuausschreibung des Stadtwerbevertrages.

**3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.**

Mittlerweile werden die gewünschten Ziele in den Bebauungsplänen festgesetzt. Zudem wird in den Bebauungsplänen auf eine Ordnungswidrigkeit bei Nichteinhaltung hingewiesen.

**4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.**

Festgestellte illegale Flächenversiegelungen in Vorgärten werden ordnungsbehördlich verfolgt und der Rückbau angeordnet (wie z.B. in der Beethovenstraße). Dies ist vor allem in den Denkmalbereichen und in den Bebauungsplan-Gebieten der Stadt mit den entsprechenden Festsetzungen ordnungsbehördlich durchsetzbar. Die Überprüfungen erfolgen u.a. im Rahmen der jährlichen Kontrolle eines Bebauungsplanes.

**5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.**

Der konkrete Unterstützungsbedarf wurde beim Freilichtmuseum abgefragt. Ganz aktuell besteht Interesse die regelmäßige Überfahrt auf die Insel zu ermöglichen. Hierzu könnte das städtische Boot genutzt werden, wobei dann auch ein Fahrer (von SDS oder 36) gestellt werden müsste, da derzeit von den Projektverantwortlichen keiner einen Bootsführerschein besitzt. Alternativ könnte ein noch vorhandenes Ruderboot (ANKA), das derzeit bei der SDS auf dem Werkhof liegt, an das Freilichtmuseum zur Nutzung übergeben werden. Ein Außenbordmotor müsste von Seiten der Projektverantwortlichen organisiert werden.

Weitere Ideen für eine Zusammenarbeit sind im Gespräch. So könnte eine vorhandene Wanderausstellung zum Thema wildlebende Honigbienen auch im Turm auf der Insel gezeigt werden.

Außerdem ist Herr Grosser als Eigentümer und Bewirtschafter des nördlichen Teils von Ziegelwerder auf das Freilichtmuseum zugekommen und hat sein Interesse an der Ansiedlung wildlebender Honigbienen bei ihm auf der Insel signalisiert.

Für weitere Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung bedarf es noch Abstimmungen zwischen dem Freilichtmuseum, der Naturschutzstation und anderer potentieller Partner.

Die Aktivitäten des Freilichtmuseums erstrecken sich auf fünf Stationen zum Themenkreis Bienen zwischen "Natur-Mensch-Kultur". Die Station vier widmet sich den wildlebenden Honigbienen als ökologischer Schlüsselart in der Natur. Zur Veranschaulichung wurden u.a. drei Baumhöhlensimulationen auf Kaninchenwerder (eine besiedelt, eine besucht, eine unbesiedelt) installiert. Perspektivisch sind weitere Beobachtungen der Baumhöhlensimulationen vorgesehen. Die Beschäftigung mit dem Thema trägt als Lern- und Lehrstoff für Naturerfahrung von Inselbesuchern, zum Thema „Grünes Klassenzimmer“ und als außerschulischer Lernort im Rahmen des Rahmenplans „MUESS“ bei.

**6. weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem**

**Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.**

Für die Neu-Anlage und Einsaat zusätzlicher Blühwiesen wurden im Haushalt der Landeshauptstadt keine entsprechenden Mittel berücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Aufstellung von Hinweisschildern. Zu den zahlreichen extensiv bewirtschafteten Grünflächen kommen aber jährlich Flächen mit einer reduzierten Pflege hinzu. (Vgl. auch Antwort des OB vom 15.04.2020 auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Blühwiesen“ vom 26.08.2019). Die Kosten für ein Anlegen neuer Blühwiesen liegen in Abhängigkeit vom Umfang der Bodenvorbereitung und der Saatgutmischung bei 2-2,5 € pro m<sup>2</sup>.

Es sind drei größere Verkehrsgrün- bzw. Grünanlagenflächen für eine Extensivierung der Pflege mit Einsaat zusätzlichen Samengutes vorgesehen. Es handelt sich um Flächen am Ende der Hamburger Allee (Mittelstreifen), am Westufer des Faulen Sees und an der Knauttstraße. Das Samengut wurde auf bisher extensiv gemähten Flächen gewonnen und wird eingearbeitet.

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen verweist darauf, dass es sich beim Schlossgarten Schwerin und bei der Marstallhalbinsel um Gartendenkmäler handelt, daher gelten bezüglich Pflege der Rasenflächen hier vorrangig denkmalfachliche Grundsätze. Es erfolgen 4 unterschiedliche Mähintensitäten für unterschiedliche Teilflächen. Im gesamten südlichen Schlossgarten wird dem Thema besonders Rechnung getragen, dort wird nur noch 3 x im Jahr gemäht.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.